

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Helga Lerch (fraktionslos)

Medizinstudienplätze über Landarztquote/Quote für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Im kommenden Wintersemester werden die ersten Studentinnen/Studenten im Rahmen der sogenannten Landarztquote ihr Studium beginnen. 16 bis 17 Studienplätze stehen pro Semester zur Verfügung. Über das Onlineportal haben sich 450 Bewerberinnen/Bewerber gemeldet. Kritiker halten die derzeitige Landarztquote für zu gering, um den Hausarzt-Bedarf im ländlichen Raum abzudecken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht das Bewertungs-/Punktesystem aus, auf dessen Grundlage eine Rangliste erstellt wird?
2. Welche Gewichtung erhalten Ehrenamt oder Berufsausbildung bei der Auswahl?
3. Welche Berufsausbildungen werden anerkannt; welche Ehrenämter spielen bei der Vergabe eine Rolle?
4. Hält es die Landesregierung vor dem Hintergrund des aufgrund der Corona Pandemie gestiegenen Bedarfs an Ärzten in den Gesundheitsämtern für sinnvoll, die Anzahl von sechs Personen im Rahmen der Quote für den öffentlichen Gesundheitsdienst zu erhöhen?
5. Hält die Landesregierung – auch angesichts der hohen Bewerberzahl – eine Aufstockung der Landarztquote für sinnvoll und umsetzbar?

Helga Lerch